

Vorsteher der BVV  
Herrn Peter Groos

über  
BzBm



**Beantwortung der Kleinen Anfrage Nr. VIII/0035 vom 13.12.2016  
des Bezirksverordneten Alexander Bertram (Fraktion der AfD)**

**Tuberkulose und Skabies (Krätze) in Treptow-Köpenick**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Wie viele Personen in Treptow-Köpenick sind derzeit an Tuberkulose erkrankt?
2. Wie viele Personen in Treptow-Köpenick sind derzeit an Skabies (Krätze) erkrankt?
3. Wie entwickelte sich die Zahl der Neuerkrankungen an beiden Krankheiten in den letzten drei Jahren und wie lässt sich diese Entwicklung erklären?
4. Welche Maßnahmen werden vom Bezirksamt beim Bekanntwerden von Tuberkulose beziehungsweise Skabies-Erkrankungen ergriffen?
5. Welche Maßnahmen werden vom Bezirksamt zur Prävention der Verbreitung von Tuberkulose und Skabies in Treptow-Köpenick getroffen?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1.

Wieviel Personen derzeit an Tuberkulose erkrankt sind und behandelt werden oder nicht behandelt werden, ist nicht bekannt. Die Gesundheitsämter können nur die Neumeldungen erfassen. Nicht gemeldete entgehen dem Raster. Die Dunkelziffer wird bei der Tuberkulose als niedrig eingeschätzt, weil wegen des schweren Verlaufes der Erkrankung über Kurz oder Lang die Patienten sich doch in Behandlung begeben.

### Zu 2.

Es gilt das Gleiche wie bei Antwort 1; bei Krätze wird jedoch die Dunkelziffer sehr hoch eingeschätzt, so dass die Zahl der erkrankten Personen um ein Vielfaches höher liegt als die Zahl der Gemeldeten.

### Zu 3.

Tuberkulose

2013: 15 Neuerkrankungen

2016: 8 Fälle

Krätze

2013: 19 Neuerkrankungen

2015: 42 Fälle

### Erklärung:

Die Entwicklung bei der Krätze ist zum Beispiel durch viele neue Gemeinschaftseinrichtungen bzw. Meldung von Ärzten bei Häufungen in Familien zu erklären.

Dass die Zahl der neu gemeldeten Tuberkulosefälle nicht angestiegen ist, hängt wahrscheinlich damit zusammen, dass das Tuberkulosemanagement in den Flüchtlingsunterkünften funktioniert hat.

### Zu 4.

Bekanntgewordene Neuerkrankungen an Tuberkulose werden an die Zentrale Tuberkulosestelle in Lichtenberg gemeldet. Von dort werden dann Umgebungsuntersuchungen veranlasst und die Betroffenen zur Behandlung geschickt und überwacht.

Im Extremfall bei ansteckungsfähiger Tuberkulose - in Kombination mit konstanter Behandlungsverweigerung, trotz mehrfacher Aufforderung - wird über Gericht eine Absonderung angeordnet (dies geschieht für ganz Deutschland zentral in einer geschlossenen Einrichtung in Parsberg, Bayern).

Bei Krätze ist der Leidensdruck meistens so groß, dass die Patienten sich selbst zum Hausarzt begeben. Dieser sollte sie zum Hautarzt weiterleiten, weil die Diagnose der Krätze außergewöhnlich schwierig ist - in Abgrenzung zu all den vielen anderen juckenden Hauterkrankungen. Dafür ist die Behandlung umso einfacher: zweimal Einschmieren mit einer Spezialsalbe und anschließender Nachkontrolle durch den Hautarzt.

### Zu 5.

Zu beiden Erkrankungen gibt es ausführliche Aufklärungen in den gängigen Medien wie Internet, Gesundheitsratgebern etc.; für den gesamten ÖGD werden in vielen verschiedenen Sprachen Aufklärungsbroschüren der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) sowohl im Netz als auch in gedruckter Form zur Verfügung gestellt. Die Rolle des Bezirksamtes zur Prävention besteht in der Kontrolle und Bewertung der Hygienepläne von Kindergärten, Notunterkünften und Obdachloseneinrichtungen. In den Hygieneplänen ist in für Laien verständlicher Sprache festgelegt, wie diese Einrichtungen im Fall verschiedener Infektionsausbrüche zu handeln haben und welche Desinfektions- und Reinigungsmaßnahmen sie im Ausbruchsfall beauftragen müssen. Die Einrichtungen können dazu auch Rücksprache mit den Gesundheitsaufseherinnen und Gesundheitsaufsehern des

Fachbereiches 2, Infektions-, Katastrophenschutz und umweltbezogener Gesundheitsschutz nehmen.

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen vom 08.02.2016

Zur Erstellung dieser Antwort ergibt sich ein Verwaltungsaufwand von:

Mittlerer Dienst	3 Beschäftigte	2 ½ Stunden	110,02 €
Höherer Dienst	1 Beschäftigter	1 ½ Stunden	116,70 €

Damit entstanden in der zuständigen Fachabteilung Gesamtkosten in Höhe von 226,72 €.

Dazu kommen Kosten bei BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von 27,21 €.

Damit ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von 254,93 €.



Bernd Geschanowski  
Bezirksstadtrat